

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 28
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 26. Jänner 1927 (Zweite Ausgabe)

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Richter anlässlich ihrer goldenen Hochzeit den Ehepaaren Josef und Maria Artner, Alois und Pauline Fleischmann, Johann und Maria Gollik und Franz und Maria Springler die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Beginn des Rattenkampftages. Heute Donnerstag und morgen Freitag werden in Wien zum erstenmal zwei Grosskampftage gegen die Rattenkampflage veranstaltet. Der Magistrat hat die Giftköder einheitlich herstellen lassen. Diese Köder werden in allen Häusern an jenen Stellen, wo Ratten vermutet werden von den Beauftragten der Hauseigentümer ausgelegt. Auch in jenen Häusern, wo keine Ratten festgestellt werden, müssen die Köder ausgelegt werden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass gegen die Personen, die die Verordnung des Bürgermeisters und die Kundmachung des Magistrates über die Rattenvertilgung unbeachtet lassen, strafweise vorgegangen werden muss. Ausserdem wird die Rattenvertilgung auf Kosten und Gefahr dieser Personen zwangsweise durchgeführt werden. In diesem Falle erwachsen naturgemäss erheblich grössere Kosten. Die Gemeindeverwaltung hofft, dass alle Hauseigentümer und deren Bevollmächtigte die Wichtigkeit der Rattenkampftage erkennen und alle Anordnungen im Interesse eines guten Erfolges dieser Aktion durchführen werden. Ueber das Ergebnis der zwei Rattenkampftage wird ausführlich berichtet werden.

Eine Vereinigung der Wiener Musiklehrerschaft. Auf Grund des Bundesgesetzes vom 28. Juli 1926 hat der Wiener Stadtsenat eine Verordnung über die Errichtung einer Vereinigung der "Oesterreichischen Musiklehrerschaft Landesgruppe Wien" herausgegeben. Das Gesetz bestimmt nämlich, dass alle in Wien wohnhaften Personen, die in Oesterreich im Hauptberuf Musikunterricht erteilen, volljährig und im Sinne des Gesetzes staatlich geprüft sind, eine Anmeldung beim magistratischen Bezirksamt ihres Wohnortes zu erstatten haben. Die Anmeldungen werden vom 1. bis 19. Februar von acht bis fünfzehn Uhr entgegen genommen. Die Gemeinde hat eigene Anmeldeblätter anfertigen lassen, die kostenlos bei den magistratischen Bezirksämtern zu haben sind. Bei der Anmeldung müssen alle Personaldokumente vorgewiesen werden. Zur Anmeldung sind auch alle Berufsmusiker verpflichtet, die durch Musikunterricht dauernd einen überwiegenden Teil ihres Lebensunterhaltes erwerben. Die neue Vereinigung soll nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Vertretung und Förderung wirtschaftlicher Angelegenheiten der Musiklehrerschaft in Wien berufen sein.